

6237/AB XXIV. GP

Eingelangt am 25.10.2010

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Finanzen

Anfragebeantwortung

Frau Präsidentin
des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

Wien, am 25. Oktober 2010

GZ: BMF-310205/0194-I/4/2010

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 6333/J vom 25. August 2010 der Abgeordneten Mag. Ewald Stadler, Kolleginnen und Kollegen, beehre ich mich, Folgendes mitzuteilen:

Wie vom Bundesministerium für Finanzen zu derlei personenbezogenen Anfragen regelmäßig ausgeführt – so etwa auch bei der Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1290/J vom 9. Jänner 2004 betreffend „Kirchenbeitrag des Volksanwaltes Stadler“ – , steht einer Beantwortung solcher Fragen unter anderem die abgabenrechtliche Geheimhaltungspflicht gemäß § 48a BAO entgegen.

Mit freundlichen Grüßen